

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesa.

Strasse Nr. 52.

Postfachnummer: Leipzig 21000.

Strasse Riesa Nr. 52.

## Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 272.

Freitag, 22. November 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme des Sonn- und Festtages. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Tages Zeitung frei Haus oder bei Abholung am Postbüro vierjährlich 3.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Käufe für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für breitende Höhe. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Gewilligter Rabatt erlässt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsberechtigung "Fräher an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Verlegerdeinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arvid Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

### Butter betreffend.

Der Buchstabe B der Spieletafelkarte, gültig für die Woche vom 25. November bis 1. Dezember 1918, darf mit einem Viertel Stückchen Butter beliefert werden. Bezugskarte für Butter sowie Spieletafelmarken für Gottlobshofen dürfen voll beliefert werden.

Die Wissensbesteller dürfen auf den Kopf der von Ihnen an beküßtigen Personen 100 Gramm verwenden, alle übrige Butter ist von Ihnen an die zuständige örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zuverhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1918 befreit.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 21. November 1918 — Margarine hingewiesen.

Großenhain, am 21. November 1918.  
1212 o. IV.

Der Kommunalverband.

### Margarine betreffend.

Der Kommunalverband wird auf Anordnung des Ministeriums des Innern — Landesstelle — in der Woche vom 25. November bis 1. Dezember in den Städten Großenhain und Riesa sowie in den Landgemeinden Gröba, Weida, Mühlitz, Oberseifersdorf, Gröba, Gröba, Gröba, Weida, Mühlitz, Oberseifersdorf und Merzdorf anteile von 62%, Gramm Butter 75 Gramm Margarine zum Preise von — 24 M. zur Verteilung bringen. Der Kleindankelshöchstpreis für 1 Pfund beträgt 2.24 M.

Großenhain, am 21. November 1918.  
1403 o. IV.

Der Kommunalverband.

### Kriegs betr.

Unter Ausschreibung von Punkt 9 Absatz 1 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 8. September 1917 wird wegen des Branges von Krieg seitens der Verteilungsketten folgendes angeordnet:

Es ist abgesehen worden, in jeder Gemeinde nur eine Erkennungsstelle einzurichten. Es können sonach alle Geschäfte, die bisher Krieg verteilt haben, dies auch fernher tun.

Sobald die Kriegsbestände in einer Verkaufsstelle sich bis auf einige Pfund verringert haben, ist die Ausweitung von weiteren Mengen unter Einwendung der beliebten Kriegskarten, die zu 100 Stück zu bündeln sind, bei der Hauptverteilungskette (Firma Ernst Wilke in Riesa) zu beantragen. Diese hat Anweisung, nur denjenigen Stellen Krieg zuzuführen, die beliebte Kriegskarten einhaben.

Großenhain, am 19. November 1918.  
1639 o. III.

Der Kommunalverband.

### Lebensmittelverteilung.

Es kommt zur Verteilung vom Sonnabend, den 23. Ibd. Mts. ab auf Abschnitt 47

grauen Nährmittelkarte I 50 gr Suppe,  
gelben I 50 gr Suppe.

Der Preis beträgt für

Suppen in Würfeln zu 50 gr 10 Pf. für den Würfel,  
Kriegsuppe Nr. 30 in Würfeln zu 250 gr 94 Pf. für 1 Pfund,  
für 50 gr 10 Pf.  
braune Suppe, lose 98% Pf. für das Pfund,  
10 Pf. für 50 gr

Die Entnahme hat bis spätestens den 29. Ibd. Mts. zu erfolgen.

Die Abschnitte 47 der grauen Nährmittelkarte I sind bis spätestens den 2. Dezember 1918 an diejenige Unterverteilungskette, von welcher die Ware zuguteholt werden kann.

Die Unterverteilungskette hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 4. Dezember 1918 an die Amtshauptmannschaft einzuführen.

Die Abschnitte 47 der gelben Nährmittelkarte I sind direkt an Herrn Kommissar Ernst Wilke in Riesa bis spätestens den 2. Dezember 1918 einzuführen.

Großenhain, am 21. November 1918.  
1671 o. III.

Der Kommunalverband.

### Saatgutverkehr betr.

Nach § 10 Absatz 1 der Saatgutverkehrsordnung vom 27. Juni 1918 (R. O. Bl. S. 677) diente die Lieferung von Wintergetreide zu Saatzwecken nur in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. November 1918 erfolgen.

Am Hinblick auf die Verplätzung der Herbstbestellung infolge Arbeitermangel und Grippeerkrankungen hat das Kriegernährungsamt diese Frist bis zum 15. Dezember 1918 verlängert.

Dies wird den beteiligten Kreisen hiermit bekanntgegeben.

Großenhain, am 21. November 1918.  
1519 o. I.

Der Kommunalverband.

### Am Sonntag (Totensonntag), den 24. November 1918

bleibt die im Grundstück Hermannstraße 22 befindliche Abteilung zur Ausgabe von Belegscheinen für Web-, Web-, Strick- und Schuhwaren geschlossen.

Großenhain, am 22. November 1918.  
138 o. K.

Der Kommunalverband.

123 o. K.

Großenhain, am 4. November 1918.

Es wird erneut auf das Bestehen des Besitzarbeitsnachweises in Großenhain, Hermannstr. 22 und seiner Nebenstellen in Riesa und Nadeburg aufmerksam gemacht.

Der Besitzarbeitsnachweis ist paritätisch, d. h. an seiner Verwaltung sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl beteiligt. Es ist unentbehrlich, es entsteht also weder für Arbeitgeber noch Arbeitnehmer Kosten aus der Vermittlung. Es ist gemeinsam und öffentlich, d. h. es steht jedem Arbeitgeber und Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf parteipolitische und konfessionelle Zugehörigkeit offen.

Der Besitzarbeitsnachweis ist Sonderarbeitsnachweis für Kriegbeschädigte, ist abgegliedert in ihm eine Frauenarbeits- und Frauenerwerbungskette, die zugleich Fürsorgevermittelungskette ist.

Damit der Besitzarbeitsnachweis eine fruchtbringende Tätigkeit ausüben kann, muss er in den weiteren Kreisen bekannt sein. Nur dann kann er auch die schwierige Aufgabe lösen, nach dem Kriege den heimkehrenden Soldaten schnell zu passenden Stellungen zu verhelfen und so den Arbeitsmarkt vor allzu weitigen Einschränkungen zu bewahren.

Sie werden daher gebeten, in ihrem Kreise dafür zu sorgen, dass alle offenen Stellen und Stellengenüge unverzüglich dem Besitzarbeitsnachweis schriftlich, mündlich ev. durch Fernsprecher (R. 82, 83, 84) bekannt gemacht werden.

Der Besitzarbeitsnachweis der Amtshauptmannschaft.

Sonnabend, den 23. November 1918  
werden die Lebensmittelbezugsarten laufende Nr. 6001—6500 gegen Abgabe des Abschnittes 1 in nachgenannten Geschäften beliefert:

M. Kriegel, Carolastrasse 5,  
Herrn Schneider, Wettinerstraße 27.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. November 1918.

O. K.

### Die Einigung der Sozialdemokratie in Sachsen gescheitert.

Die Dresden, Volksstaat, berichtet:

Am Dienstag traten in Dresden die Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte von Leipzig, Chemnitz und Dresden zusammen, um einen Landes-Arbeiter- und Soldatenrat zu bilden. Nach dem von Leipzig herkommenden Plan sollte jede der Kreishauptmannschaften Leipzig, Chemnitz und Dresden durch zehn Abgeordnete vertreten sein. Aus den Kreishauptmannschaften Zwickau und Bautzen lagen Proteste der Arbeiter- und Soldatenräte vor, weil man keine Vertretung eingesetzt hatte.

Von den Vertretern der alten sozialdemokratischen Partei wurde beantragt, vor Eintritt in die Arbeiten der Konferenz die gleiche Anzahl von Vertretern, die man den drei anderen Kreishauptmannschaften zusätzlicht hatte, auch aus den Kreishauptmannschaften Zwickau und Bautzen herbeizuziehen.

Als dagegen eingewendet wurde, dass eine Verschiebung der Tagung unmöglich sei, weil dringliche Arbeiten zu erledigen seien, stellten die Vertreter der alten Partei den Vermittlungsantrag, den Landesrat zu bilden und in die Arbeiten einzutreten, aber die künftige Sitzungen den fortwährenden Ergänzung im Interesse von Bautzen und Zwickau herbeizuführen.

Von unabhängiger Seite wurde darauf folgender Vorschlag gemacht:

Die heutige Konferenz konstituiert sich als Zentralstelle der Arbeiter- und Soldatenräte für Sachsen.

Die Kreishauptmannschaften sind nach folgendem Modus vertreten: Dresden 10 Vertreter, Leipzig 10 Vertreter, Chemnitz 8 Vertreter, Zwickau 6 Vertreter, Bautzen 4 Vertreter.

In den Bezirken Dresden, Chemnitz, Zwickau, Bautzen ist die Parität zu beachten.

Die Vertreter der alten Partei verlangten daraufhin, die Parität auch für Leipzig geltet: wenn von den Räten in den übrigen Kreishauptmannschaften verlangt werde, dass sie die Zahl ihrer Vertreter halb zu halb auf beide Parteiteilungen verteilen, dann sei es unverständlich, warum Leipzig davon ausgenommen sein solle. Gerechtigkeit gebe es nur eine. Leipzig könne für sich keine besondere Gerechtigkeit aufstellen, und die Leipziger unabhängigen Vertreter geforderten nur die Revolution, wenn sie in jeder Weise die Einigkeit auf Spiel leihen. Falls die Leipziger Unabhängigen aber nicht in die Parität willigen wollten, möge man sie auch für die anderen Kreishauptmannschaften nicht vorschreiben, sondern die Frage offen lassen, um spätereklärung zu ermöglichen, und daher den betreffenden dritten Abstimmungstreffer streichen.

Der letzte Vorschlag wurde mit 17 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

Absatz 3 war also gestrichen, während Absatz 1 und 2 angenommen worden waren.

Darauf erkundigten die Unabhängigen, die vorher so großen Wert auf das Arbeiten der Konferenz gelegt hatten, dass ihnen nun ein Zusammensetzen unmöglich erschien. Auch ein weiteres Diskutieren wurde von den Unabhängigen für zwecklos erklärt.

Trotzdem kam es noch zu einer längeren Aussprache, in der die Vertreter der alten Partei einen leichten Versuch machten, eine Einigung und die Arbeitsfähigkeit der Zentrale herbeizuführen. Da die ersten beiden Abstimmungen von den Unabhängigen gemachten Vorschlägen angenommen worden, mithin auch die Konstituierung der Zentrale beschlossen worden war, so erklärten sich die Vertreter der alten Partei damit einverstanden, dass in die Arbeiten eingetreten werde; sie beantragten aber, die Zusammenlegung der Zentrale für die Zukunft in folgender Weise zu regeln und damit auch eine demokratische Vertretung der Arbeiter- und Soldatenräte im ganzen Lande zu liefern:

Um Stelle des gestrichenen dritten Absatzes soll bestimmt werden, dass sofort im Lande die Arbeiter- und Soldatenräte ihre Abgeordneten zur Zentrale nach dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht unter Ablaufung der Verhältnismäßigkeit wählen sollten, nachdem auch die sofortige endgültige Wahl der Arbeiter- und Soldatenräte nach demselben Wahlrecht erfolgt sei.

Gegen diesen Vorschlag stimmten die Unabhängigen mit 17 gegen 18 Stimmen. Darauf verließ die Unabhängigen die Sitzung mit der Drohung, dass nun die Dinge über die Hände der Mehrheitssozialisten hinweg ihren Lauf nehmen würden.

### Hertliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. November 1918.

— \* Die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrates Riesa. Man schreibt uns: Bis heute gelangte außer einigen Bekanntmachungen verhältnismäßig wenig über die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrates in Riesa in die Öffentlichkeit. Der Hauptgrund ist darin zu suchen, dass in den wenigen Tagen ein großer Verwaltungapparat organisiert werden musste.

Schritt für Schritt ging es vorwärts, denn das, was geschaffen wurde, musste festen Grund und Boden haben, wenn es Bestand haben soll. Wie notwendig es aber ist, Marke zu schaffen, zeigt sich an den verschiedenen Gerichten, welche in den letzten Tagen ihren Lauf durch die Stadt nahmen. So wurde vertrieben, dass eine Menge gefährlicher Verbrecher aus dem Gefängnis freigesetzt seien. In Wirklichkeit stellt die von dem Arbeiter- und Soldatenrat eingerichtete Gerichtskommission in Hand der Strafanwaltschaft fest, dass von den 13 Personen, welche ohne Wissen des Arbeiter- und Soldatenrates bestellt wurden, in Wirklichkeit harmlose Kleinfälle waren und nur drei Fälle wegen Lebensmittel von Lebensmittelkästen in Haft gewesen sind. Schließlich verhält es sich mit dem Gericht über Handelsstrafen. Nur in begründeten Fällen wurde eingegriffen. Anonyme Anzeigen wurde grundsätzlich nicht stattgegeben, sondern von den bestehenden Sicherheitskommissionen dem Richterchor überreicht. Einwohner Riesa's: Vergesst nicht in kleinlicher Furcht, warum die ganze Umwälzung vor sich gegangen ist. Es steht Hobel auf dem Spiel, nicht zur Arbeiterschaft, nicht zum Volk kommen wir als Diktator, sondern zu denen, welche bis gestern glaubten, es gibt zwei Klassen Menschen. Wie dieses Werk zu vollbringen, wollen und brauchen wir Siehe; belogt daher die Anerkennung des Arbeiter- und Soldatenrates zu eurem eigenen Heil.

— \* Landwirtschaft Sachsen! Großes Gefahr ist im Vergleich! Das Ernährungssystem droht zusammenzubrechen, wenn es nicht gelingt, die Ernährung im Lande aufrechtzuerhalten. Die Not steigt dann ins Entsetzliche. Unter Wirtschaftsleben wird vollständig zu Grunde gerichtet. Unter solchen Verhältnissen haben alle Generalübung zurückzutreten. Feder hat dann mitzutun, dass die Lebensmittelauflagen keine Unterbrechungen erfahren. An die Landesbeamten ist die Auflösung ergangen, unverzüglich Ortsausschüsse zur Sicherstellung der Vollversorgung zu bilden. Sie sind paritätisch zusammenzutreffen, d. h. es haben einen Vertreter der Gewerbetreibenden und Verbraucher in gleicher Zahl anzutreten. Den Ortsausschüssen liegt es ob, bei der Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mitzuwirken, vor allem den verderblichen Schlechthandels zu unterbinden. Eine weitere wichtige Aufgabe besteht darin, für geordnete Verhältnisse in der Gemeinde Sorge zu tragen. Dazu gehört in erster Linie die Erfassung der Arbeitsgelegenheiten für die neuzeitlichen Bedürfnisse. Riesa,